

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, interfraktionell

TOP: 047 / 14.1

Antrag

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VII/1348

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
23.06.2016	BVV	BVV/VII/047	

Innere Einkehr und Trauerbewältigung - Würdige Nutzung von Trauerhallen

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Nutzung der Räume, insbesondere der Nebenräume, von städtischen Trauerhallen für würdige, der Bestimmung von Trauerhallen naheliegende Zwecke zu ermöglichen. Dazu zählen Treffen von Trauergruppen oder meditative Begegnungen, die der Pietät und Würde des Ortes entsprechen.

Begründung:

Am Beispiel der restaurierten Rahnsdorfer Friedhofskapelle zeigte sich, dass eine Trauerhalle unabhängig vom unmittelbaren Anlass einer Beisetzung ein Ort der Begegnung sein kann. Wenngleich nicht alle Veranstaltungen, die zum Zweck der Spendenakquise per Sondergenehmigung stattfanden, diesem Zweck entsprechen würden, so sind doch einige Anlässe und Begegnungen denkbar, die der besonderen Bestimmung des Ortes entsprechen ohne den unmittelbaren Anlass einer Beisetzung.

Berlin, den 13.06.2016

Vorsitzende der SPD-Fraktion
Gabriele Schmitz
und
Karin Zehrer

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE
Philipp Wohlfeil

Vorsitzender der CDU-Fraktion
Christian Schild

Vorsitzende der Fraktion B'90Grüne
Andrea Gerbode

Vorsitzender der Fraktion der PIRATEN
Cornelius Engelmann-Strauß